

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 53.



Kronstadt, den 3. Juni

1842.

Oesterreichische Staaten.

Siebenbürgen.

Landtags-Nachrichten.

In der am 21. Juni gehaltenen Sitzung wurden, nach öffentlicher Bestätigung des Protokolls, die in unserm Blatt schon mehrmal erwähnten drei, das Gränzmilitär betreffenden Berichte, nachdem sie in gewöhnlicher Form beschrieben und besiegelt worden, einer Landesdeputation anvertraut, um sie nebst einem Einberufungsschreiben dem k. Commissär zu überreichen. Hierauf wurde das Schreiben vorgelesen, welches die Grafen Joseph Komény und Samuel Komény an die Landesstände gerichtet haben, und in welchem sie die Anzeige machen, daß sie ihre aus mehreren tausend Bänden bestehende Bibliothek nebst alten Manuscripten und Mineraliensammlungen dem Landesmuseum zur Grundlage als Geschenk darbringen, und in welchem sie die Stände bitten, diesen ihren vaterländischen Zweck befördern zu helfen. Eben in diesem Schreiben machen diese ruhmwürdigen Stifter ihre vorläufige Anzeige, daß der Regalist Graf Ludwig Gyulai, der jüngere, seine reiche Mineraliensammlung von verschiedenen Naturerzeugnissen des Vaterlandes, so wie auch der Unterrichter des Dobokaer Comitats Paul Kolosvári die Bibliothek seines noch lebenden Vaters zur Vermehrung des Museums gewidmet haben. Bei dieser Gelegenheit hielt der Deputirte des Dobokaer Comitats eine geistvolle Rede, in der er den vielfachen Nutzen entwickelte, der sich durch Errichtung eines solchen Museums sowohl in materieller, als sittlicher Hinsicht über das ganze Vaterland verbreiten würde, und empfahl außerdem den Ständen die Errichtung eines Nationaltheaters, eines Saales zur Versammlung der Landesstände, die Erbauung eines Hauses für den jedesmaligen Landesgouverneur. — Auch der Deputirte des Kükülder Comitats unterstützte alle diese Anträge mit seinem Beifall, ja er empfahl außerdem einen Verein zur Beförderung der Landwirthschaft, und eine ungarische Akademie; der eine Deputirte von Háromszek hingegen schlug noch außerdem vor, ein politisches Institut zu errichten. Mit allgemeiner Freude, mit der herzlichsten Empfindung der Dankbar-

keit nahmen die Landesstände diesen patriotischen Antrag der Stifter eines Museums auf; nur der eine Deputirte des Aranyoser Stuhles äußerte im Namen seiner Committenten die Meinung, daß die Herren Grafen ihre schätzbaren Sammlungen in so lange unter ihrer eigenen Besorgung noch behalten möchten, bis die Landesstände über Plan und Einrichtung dieses Museums übereingekommen wären. Der Abschluß war, daß diese Gegenstände, sowohl was das Nationalmuseum, als auch die übrigen Vorschläge anbetrifft, der systematischen Centraldeputation mit dem Ersuchen überschrieben und übergeben werden sollten, eine Commission zu ernennen, die einverständlich mit den Stiftern alles, was auf diese Gegenstände Bezug hätte, genauestens untersuchen und ihre Vorarbeiten hierüber den Ständen unterbreiten sollte. Hierauf wurden die auf die Kirche Bezug habenden Gesekentwürfe zur Zahl 92, 93 und 94 vom Jahre 1811, und die hierauf sowohl, als auch auf die übrigen Beschwerden gegründeten Berichte vorgelesen, und in vorläufige Berathschlagung genommen.

Klausenburg 10. Juni. Das königl. Landesgubernium hat die Herrn Michael Inese, Stephan Botos, Moses Bartha, Samuel Szilágyi, den jüng., Paul Szölösi, Ludwig Píkai, Michael Medves, Joseph Reich und Wilhelm Greifing zu wirklichen besoldeten Subernialkanzelisten ernannt. — Bei der kön. Provinzialbuchhaltung ist der Ingrossist Stephan Zonda zum Rechnungsofficialen, der Accessist Lorenz Kováts zum Ingrossisten, und der Diurnist Martin Ignatz zum Accessisten befördert worden.

Oesterreich.

Am 1. Juni ist in Wien ein Circular erschienen, wonach die Ein- und Ausgangszölle im innern Verkehr von Ungarn und Siebenbürgen in Hinsicht auf Vorstewieh (einen der wichtigsten Handelsartikel), dann auf alle Gattungen Steingutgeschirr bedeutend ermäßigt und dadurch auch sehr vereinfacht werden, daß sie auf eine einmalige Zahlung mit Beseitigung aller Zwischenlinie beschränkt worden sind. Man will hierin schon einen Vorgang erblicken, welcher auf voll-

ständige Entfesselung des Verkehrs im Innern der Monarchie von den Zwischenmauthen hinweist.

Ein junges hübsches, aber armes Bauernmädchen, im Orte Radmannsdorf, wurde gezwungen, einen garstigen alten, aber reichen Mann zu ehelichen, und hatte ihm noch vor der Verbindung gedroht, wenn er auf derselben bestünde, ihn zu vergiften; der Mann nahm die Drohung für Scherz, und das Mädchen zum Weibe. Kaum einige Wochen nach ihrer Verheirathung setzte sie eines Tages ihrem Manne Salat vor, und als derselbe nach einigem Genuß Erbrechen bekam, und ihr schmerzhaft zurief: »Weib, du hast mich vergiftet!« nahm sie den Rest des Salates und warf ihn in Eile in den Abort. Der Mann nahm indes ein kleines Brettchen mit einem Bilde, auf welches sich seine Erbrechen entlad, und trug dasselbe zur Obrigkeit, wornach man daselbst noch rohes Arsenik fand, und das Weib, welches die That alsogleich gestand, den Gerichten überlieferte. Sie wurde kürzlich auf mehre Jahre zur Zuchthausstrafe verurtheilt. Der Mann wurde, da er nur sehr wenig von Arsenik genossen, gerettet.

Walachei.

(*) Braila, 20. Juni. Gestern Vormittag war große Aufwartung aller walachischen Militär- und Civilbehörden von Braila bei Schekif Effendi — und heute Nachmittag hielt derselbe eine Revue über die hier in Garnison stehenden Truppen ab; — um 6 Uhr wird zur Tafel gegangen, zu welcher das Offizierscorps und die angesehensten Beamten geladen sind. — Morgen, heißt es, wird unser türkische Gast nach Bukarest abreisen.

Bei den hohen Aemtern in Bukarest sollen mehre Veränderungen und so zu sagen im Sinne der Oppositionspartei vorgefallen sein.

Die Ehrenbezeugungen, so dem Musteschar Schekif Effendi allhier gemacht werden, haben unter der Bevölkerung eine sehr verschiedenartige Sensation erregt. Besonders die Griechen betrachten solche mit sehr schiefen Blicken, während man bei den hiesigen Muselmännern eine innige Freude bemerkt. —

Franreich.

Paris, 13. Juni. Der heutige »Moniteur« veröffentlicht folgende königliche Ordonnance:

»Ludwig Philipp, König der Franzosen, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Gruß. Nach Einsicht des Art. 42 der constitutionellen Charte, nach Einsicht des Gesetzes vom 19. April 1831, haben wir verordnet und verordnen, was folgt:

»Art. 1. Die Deputirtenkammer ist aufgelöst. Art. 2. Die Wahlcollegien werden auf den 9. Juli nächsthin zusammenberufen, um jedes einen Deputirten zu wählen. Die beiden Wahlcollegien von

Corsica werden zu dem nämlichen Zwecke auf den 12. Juli nächsthin zusammenberufen. Art. 3. Die Pairskammer und die Deputirtenkammer werden auf den nächsten 3. August zusammenberufen. Im Palast von Neuilly, 12. Juni 1842.«

Großbritannien.

Die Nachrichten aus allen Theilen des Landes über die zunehmende Volksnoth, welcher keine, auch noch so freigebige Privatwohlthätigkeit mehr zu steuern vermag, lauten nicht bloß höchst traurig, sondern allmählig auch bedrohlich. Die Hauptsitze des Elends sind die Fabrikstädte Manchester, Stockport, Leeds, Bolton u. s. w., in Schottland Paisley und der ganze Westen und Norden des Landes. In Irland herrscht eine Kartoffeltheuerung, welche bereits zu Ennis, in der Grafschaft Clare zu Unruhen geführt hat: das hungernde Volk plünderte eine Mühle, die Aufrühracte wurde verlesen, und als dies nicht half, feuerte die Polizei in die Menge, wodurch zwei Menschen getödtet und mehre schwer verwundet wurden. In Cork plünderte der Pöbel ein Kartoffelmagazin. Die Besatzungen in den englischen Fabrikbezirken wurden in letzter Zeit ohne Geräusch überall verstärkt, um gegen mögliche Ausbrüche gefast zu sein. Dies ist dormalen die Lage des geld- und industriestolzen Englands — ein Jammerzustand, wie er in den so oft als arm bezeichneten Ländern des Continents unbekannt ist.

Am 7. Juni hielt das römisch-katholische Institut in der Freimaurer-Taverne seine Jahresversammlung, die sehr zahlreich war. Der Vorsitzende, der ehrenw. Mr. Langdale, kündigte an, daß Se. Heiligkeit der Pabst dem Institute und dessen Nebenzweigen seine Theilnahme habe ausdrücken lassen und ihm seinen Segen ertheile. Der Verein zählt überhaupt 116 Zweige, 91 in England, 5 in Schottland, 2 in Afrika, 1 in Bantiemensland u. s. w. 162,000 religiöse Tractate wurden im vorigen Jahr von der Gesellschaft vertheilt, die Subscriptionen betragen aber nur 1200 Pf., weniger als im vorherigen Jahr. Mehre Resolutionen wurden angenommen, und eine Petition ans Parlament beschlossen um Abstellung mancher Beschwerden: daß der Religionsunterricht katholischer Soldaten, besonders in Indien, dann in den Gefängnissen vernachlässigt sei u. dgl. Hr. D'Connell, der mit großem Applaus empfangen ward, hielt eine sehr sanguinische Rede. »Ich bin,« sagte er, »wie bekannt, ein gemäßigter Mann (Gelächter), ich bin leicht zu befriedigen, und ich will es beweisen. Alles was ich verlange, ist: die Hochmesse in der Westminsterabtei singen zu hören. (Gelächter, und »Hört!«) Ja, mehr verlang' ich nicht, und dieser Wunsch geht wohl auch bald in Erfüllung. Oh, was für ein glorreicher Tag für England, wenn die heilige Feier wieder in dem Münster stattfindet, welches ursprünglich für dieselbe

erbant worden. (Zuruf.) Welch entzückender Anblick, wenn wieder das heilige Altarbuch auf dem Grabe Eduard des Bekenner's liegt, der nicht nur ob seiner Frömmigkeit, sondern auch als Gründer der brittischen Freiheit berühmt ist! Ich bin ein alter Mann, aber ich hoff es noch zu erleben. Und warum nicht? da eben jetzt der Geist Gottes sich so gewaltig in der katholischen Kirche offenbart. Gewiß, die Zeit ist nahe, wo das Volk von England wieder eine Herde sein wird unter dem einen, ewigen Hirten. Doch dieser Geist regt sich nicht in England allein. Höret das Zeugniß des Dr. Tring. Die katholische Bevölkerung in Amerika, sagt er, vermehre sich hundertfach. Miß Martineau und Kapitän Marryat, letzterer ein Hochschorer und anglicanischer Hochkirchmann, sagen voraus, in sehr kurzer Zeit werde ganz Amerika katholisch sein. Portugal ist erst neuerlich wieder in die Mutterarme der Kirche aufgenommen worden, und selbst in Spanien war der Tyrann Espartero nicht im Stande, der katholischen Kirche Schaden zuzufügen. Sogar die rorystische Times, die erst unlängst wieder die katholischen Priester »Schurken in Chorhemden« und Baalspfaffen« geschmäht hat, kann jetzt nicht verschweigen, wie die sonst als so gottlos verschrieene Pariser Jugend sich zu Tausenden jetzt zu Beicht und Communion, zum Fasten und Beten drängt. Das sind Zeichen der Zeit, die sich nicht mißverstehen lassen.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Mai. Se. Majestät der Kaiser haben nachstehenden Ukaß, die Unterdrückung des Negerhandels betreffend, an den dirigirenden Senat erlassen: »Unser erhabener Vorgänger und vielgeliebter Bruder, der verstorbene Kaiser Alexander I., glorreichen Andenkens, hat in der denkwürdigsten Zeit seiner glorreichen Regierung, als der in Wien versammelte Congress der Monarchen die neuen Grundlagen zu den politischen Verhältnissen der europäischen Mächte feststellte, erkannt und in Uebereinstimmung mit seinen Verbündeten feierlich erklärt, daß der unter dem Namen des afrikanischen Negerhandels bekannte Handelszweig von den Tugendhaften und Aufgeklärten aller Zeiten mit Recht als den Grundsätzen der Philanthropie und den Gesetzen der öffentlichen Moral zuwider betrachtet worden sei, und daß nur die besonderen Umstände, die zur Entstehung dieses Handels Anlaß gegeben, und die Schwierigkeit, ihn ohne vorbereitete Maßregeln zu unterdrücken, bisher der Fortdauer eines so gehässigen Handels bis zu einem gewissen Grade als Entschuldigung hätten dienen können. Alle Souveraine Europa's, die den Pariser Vertrag vom 18. (30.) Mai 1814 unterzeichneten, gingen daher die Verpflichtung ein, gemeinsam und durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel auf die Unterdrückung dieses Handels auf allen Punkten der

Erde hinzuwirken. Ungeachtet ihres lebhaften Wunsches, diesen so wohlthätigen und so nützlichen Zweck zu erreichen, hatten sie indessen, um die Interessen ihrer respectiven Unterthanen zu schonen und aus Rachgierigkeit gegen die Gebräuche und selbst gegen die seit Jahrhunderten eingewurzelten Vorurtheile, im Voraus nicht die Zeit bestimmt, in welcher jede Macht es möglich und angemessen finden würde, den Negerhandel förmlich zu verbieten; es wurde vielmehr die endliche Feststellung dieses Termins den directen Unterhandlungen zwischen den Höfen überlassen.

»Seit dem Erlaß dieser Erklärung ist der Negerhandel von fast allen Regierungen Europa's und Amerika's verboten worden, und gegenwärtig ist ein Specialvertrag zwischen Uns und Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich, dem König der Franzosen, der Königin von Großbritannien und dem Könige von Preußen hinsichtlich der wirksamsten Maßregeln abgeschlossen worden, die zu nehmen sind, um zu verhindern, daß jener Handel nicht heimlich fortgesetzt werde. Durch diesen Vertrag ist nicht bloß festgestellt, den respectiven Unterthanen der contrahirenden Mächte zu verbieten, oder das Verbot zu erneuern, den Negerhandel in den Besitzungen oder unter der Flagge dieser Mächte zu betreiben, oder sich dabei durch Kaputtalien oder Schiffe, auf directe oder indirekte Weise irgendwie zu betheiligen, sondern auch entschieden, daß jeder Versuch der Erneuerung oder Fortsetzung dieses Handels dem Verbrechen der Seeräuberei gleichgestellt werden soll, und daß alle dabei beschäftigten Schiffe jedes Recht auf Schutz, das ihnen die Flagge der einen oder andern contrahirenden Macht gewährt, verlieren soll. Nachdem Wir alle Bestimmungen dieses Vertrages sanctionirt, befehlen Wir, daß hinfürto jedes Individuum, das gesetzlich überführt wird, Negerhandel betrieben oder auf directe oder indirecte Weise daran irgendwie Theil genommen zu haben, dem Gericht übergeben und den von Unseren Gesetzen gegen die Seeräuberei vorgeschriebenen Strafen unterworfen werden soll.

»Der dirigirende Senat wird Sorge tragen, alle nöthigen Maßregeln zur pünktlichen Ausführung des Gegenwärtigen anzuordnen.

St. Petersburg, 26. März (7.) April 1842.
(Gez.) Nikolaus.

Belgien.

Brüssel, 14. Juni. Im »Commerce belge« liest man: Man berichtet und soeben, daß in einem unter dem Vorsth des Königs gehaltenen Cabinets-Conseil die gegen Vandersmissen, Vandermeere, Van Laethem und Verpraet ausgesprochene Todesstrafe in lebenslängliche Zwangsarbeiten umgewandelt worden sei, eine Umwandlung, welche die öffentliche Auslieferung am Pranger nach sich zieht.

Spanien.

Die Madrider Blätter vom 6. Juni melden, daß der General Rodil die Zusammensetzung des neuen Kabinet's übernommen und darüber bereits mit den Präsidenten beider Kammern conferirt habe. Aus den Mittheilungen der hiesigen ministeriellen Blätter geht indessen hervor, daß die Schritte des Generals am 8. noch zu keinem Resultat geführt hatten. — Ein augenscheinlich von Barcelona ausgegangenes revolutionäres Document, welches der quasiofficielle Espectador veröffentlicht, gibt über die Pläne und Wünsche der demokratischen Partei interessante Aufschlüsse. Ihre nächste Absicht geht auf die Wiederherstellung der Verfassung von 1812, oder vielmehr eigentlich nur auf die Wiederherstellung desjenigen Artikels derselben, welcher für den Fall der Minderjährigkeit des Königs eine dreifache Regentschaft anordnet. Die so geschwächte Regentschaft würde übrigens dem catalonischen Revolutionsplan zufolge kaum etwas anderes als den Namen einer Staatsgewalt behalten, indem ihm zufolge die gesetzgebenden und die wichtigsten Attribute der vollziehenden Gewalt (auch die Ernennungen der Minister) an eine Centraljunta, aus Repräsentanten der beim Ausbruch des Aufstandes zu bildenden Provincialjuntas übergehen sollen, wiewohl nur provisorisch und bis zur Versammlung der außerordentlichen Cortes, welche die Verfassung zu revidiren und über die Hand der Königin eine sofortige Verfügung zu treffen hätten. Alle diese Schritte sollen indessen nur vorbehaltlich der Errichtung einer Bundesrepublik gethan werden, wenn sich die Umstände der endlichen Abschaffung des moralischen Princips günstig zeigen. Scheitert der Plan im übrigen Spanien, so wollen sich Catalonien und Valencia für unabhängig erklären und auch Aragonien zu sich herüberziehen suchen, um mit diesem vereint einen demokratischen Förderativstaat, dessen politischer Mittelpunkt Barcelona wäre, zu bilden. — Ein Circular des Ministers des Innern schreibt den politischen Chefs vor mit der größten Sorgfalt über die Aufrechthaltung der von allen Seiten bedrohten öffentlichen Ruhe zu wachen, und ein ähnliches Rundschreiben des Justizministers fordert die Tribunale auf mit der größten Eile und Strenge gegen die Störer der Ordnung einzuschreiten. Der Minister des Innern legt in seinem Schreiben allen Beamten ans Herz sich selbst zu fragen, ob sie Festigkeit und Kraft genug besitzen, um dem heraufziehenden Sturm die Stirne zu bieten.

Veränderungen bei der k. k. Armee.

Johann Freiherr Lakos, Generalmajor und Festungscommandant zu Brood, wurde Festungscommandant zu Esseg.

Franz Bienenfeld von Löwentron, Generalmajor und Brigadier zu Karansebes, wurde Festungscommandant zu Brood.

Befördert wurden:

Zum Generalmajor, der Oberst: Joseph Appel, Commandant des Tschakistenbataillons, als Brigadier zu Karansebes.

Zu Oberstlieutenanten, die Majore: Franz Graf von Deym Stritez, von Kaiser Ferdinand Husaren-Regiment Nr. 1; Friedrich Freiherr vom Blomberg, von Fürst Schwarzenberg Uhlanen-Reg. Nr. 2; Gottfried Ludwig von Reschenbach, von Kaiser Ferdinand Chevaurlagers-Reg. Nr. 1; Vincenz Pürker, von Baron Wimpffen Inf. Reg. Nr. 13, alle im Regimente; und Heinrich Billing, vom Ingenieurcorps, im Corps.

Zu Majoren, die Hauptleute und die Rittmeister: Joseph Soksevit's, vom 2. Szekler Gränz-Inf. Reg. Nr. 15, im Regimente, und zum Generalcommando-Adjutanten in Siebenbürgen; Eduard Ritter von Schobeln, von Kaiser Ferdinand Kürassier-Reg. Nr. 1, bei Graf Auersperg Kürassier-Reg. Nr. 5 und zum Generalcommando-Adjutanten in Böhmen; Ferdinand Schwörts, von Baron Mariaffy Inf. Reg. Nr. 37; Wenzel von Macchio, von Erzherzog Albrecht Inf. Reg. Nr. 44, Anton Freih. von La Marre, von Fürst Schwarzenberg Uhlanen-Reg. Nr. 2; Ludwig Kosy von Kosenau, von Baron Wernhardt Chevaurlagers-Reg. Nr. 3; Alexander Graf Pejasevich, von Beröze, von König von Sardinien Hus. Reg. Nr. 5; Anton Lewiechy von Bieberstein, von Kaiser Ferdinand Chevaurlagers-Reg. Nr. 1, alle im Regimente; Karl Graf Szecheni de Sarvari-Feld-Videk, von König von Württemberg Hus. Reg. Nr. 6, bei Fürst Neuf Hus. Reg. Nr. 7; Franz Kusenz von Ibenics, und Adolph Pott, vom Ingenieurcorps, im Corps.

In Pensionsstand wurden versetzt:

Die Oberstlieutenante: Ignaz Schulz, vom Ingenieurcorps, mit Obersten-Charakter und Pension; Michael Zametschnik, von Baron Wimpffen Inf. Reg. Nr. 13, und Joseph Graf Karaczey von Walje-Szafa, von Kaiser Ferdinand Chevaurlager-Reg. Nr. 1, mit Obersten-Charakter, dann Anton Schmerzing, von Kaiser Ferdinand Hus. Reg. Nr. 1.

Die Majore: Joseph Louvir, von Baron Bianchi Inf. Reg. Nr. 63, Grenadier-Bataillons-Commandant, mit Oberstlieutenants-Charakter und Pension; Alexander Freiherr von Piers, von Baron Wernhardt Chevaurlagers-Reg. Nr. 3, mit Oberstlieutenants-Charakter; Conrad Hechel, von Erzherzog Albrecht Inf. Reg. Nr. 44; Moriz Fürst Jablonowsky, von König von Sardinien Hus. Reg. Nr. 5, und Andreas Horvath Pravidits und Karlovsk, von der Monturs-Branche.

(Fortsetzung folgt.)